

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 327

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. April 2021

Nr. 6, 28. Jahrgang

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen des Amtes Odervorland	
Bekanntgabe von Beschlüssen der Gemeindevertretung Briesen (Mark) Gemeinde Jacobsdorf	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Windpark Jacobsdorf II“ der Gemeinde Jacobsdorf	Seite 2
Anordnung der Bekanntmachung der Genehmigung des „Bebauungsplanes Windpark Jacobsdorf II“ als Ersatzbekanntmachung i.S.d. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S. 29)	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“, Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf und des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	Seite 4

I. Bekanntgabe von Beschlüssen

Gemeindevertretung Briesen (Mark)

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 09.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

Beschluss 54/2020 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den vorliegenden Vorentwurf (Stand: August 2020) des Bebauungsplanes „Am Spitzen Berg“ im Ortsteil Briesen der Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Der Vorentwurf und die Begründung des Bebauungsplanes sind nach § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planungen einen Monat (mind. 30 Tage) lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 1, Halbsatz BauGB, zu unterrichten und zur Äußerung innerhalb der vorgenannten Monatsfrist auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 1 Nein 4 Enthaltungen

Beschluss 55/2020 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den vorliegenden Vorentwurf (Stand: 01.10.2019) der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Briesen, bestehend aus der Begründung mit Planzeichnung.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Briesen ist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planungen einen Monat (mind. 30 Tage) lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 1, Halbsatz BauGB, zu unterrichten und zur Äußerung innerhalb der vorgenannten Monatsfrist auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 5 Enthaltungen

Beschluss 56/2020 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) stimmt dem Gestattungsvertrag über die Nutzung von Grundstücken für Wege in der Gemarkung Biegen mit der Windpark Blanke Hölle 2 GmbH & Co. KG in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschluss 60/2020 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die vereinfachte Umlegung der „Privatstraße Teil II“ im Ortsteil Briesen der Gemeinde Briesen (Mark) gemäß § 82 Abs. 1 BauGB. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) bestätigt die kostenfreie Eigentumsübertragung des betreffenden Straßenflächenanteils am Flurstück 1335, Flur 1, Gemarkung Briesen zugunsten des Straßenbaulastträgers - den Landesbetrieb für Straßenwesen Land Brandenburg. Die Kosten der Übertragung trägt der Begünstigte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umlegung zu begleiten und die Eigentumsübertragung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschluss 3/2021 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den 2. Entwurf (Stand: Januar 2021) des Bebauungsplanes „Petershagener Straße“ im Ortsteil Briesen, Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Die erste Änderung des Entwurfes des Bauleitplanes wurde nach Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Insbesondere wurde durch die notwendige Änderung der Art der Nutzung des Geltungsbereiches (neue Nutzungsart: Gemeinbedarf) die erneute Änderung erforderlich.

Durch die Änderung der Nutzungsart wird das Bauleitverfahren im Weiteren unter der Bezeichnung Bebauungsplan „Petersha gener Straße“ weitergeführt.

Somit ist die 2. Änderung des Entwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut einzuholen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben. Der Ort der Auslegung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 2 Nein

Beschluss 52/2020 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen stimmt der Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Abweichung der festgesetzten Dachneigung in Bezug auf den Bebauungsplan „Hüttenstraße“ im Ortsteil Briesen für das Grundstück der Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 916 zu. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden hierdurch nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 50/2020 – öffentlich

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) bestätigt auf Grundlage des § 12 des Ver- und Entsorgungsvertrages die Betreiberentgelte für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend dem Preisblatt der FWA GmbH und beauftragt die Unterzeichnung des sich daraus ergebenden Nachtrags zum Ver- und Entsorgungsvertrages.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) bestätigt die Wasser- und Abwasserentgelte ab dem 01.01.2021 entsprechend dem Preisblatt FWA mbH für die Gemeinde Briesen (Mark).
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) nimmt die Entgeltentwicklung und die Entwicklung der Betreiberentgelte für die Jahre 2022 bis 2025 als Prognose zur Kenntnis und bestätigt deren Kalkulationsgrundsätze.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 09.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

Beschluss 58/2020 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 926. Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 455 qm. Bei der Teilfläche handelt es sich gemäß Sachdarstellung um eine Verkehrsfläche. Der Kaufpreis wird gemäß dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland, bezogen auf das

Jahr der Veräußerung ermittelt. Sollte sich der Bodenrichtwert für Bauland im nächsten Jahr verringern, so ist mindestens ein Kaufpreis gemäß dem aktuellen Bodenrichtwert zum Stichtag 31.12.2019 zu verlangen. Alle weiteren mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten tragen die Käufer.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja 10 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss 59/2020 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Veräußerung der Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Kersdorf, Flur 1, Flurstücke 134 und 782. Die Teilflächen haben eine Größe von 467 qm und 509 qm. Der Kaufpreis wird gemäß dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland, bezogen auf das Jahr der Veräußerung ermittelt. Alle weiteren mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten trägt der Käufer. Sollte sich der Bodenrichtwert für Bauland im nächsten Jahr verringern, so ist mindestens ein Kaufpreis gemäß dem aktuellen Bodenrichtwert zum Stichtag 31.12.2019 zu verlangen. Die bestehenden Leitungen werden in Absprache mit den Versorgern entsprechend gesichert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung



Marlen Rost
Amtdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Windpark Jacobsdorf II“ der Gemeinde Jacobsdorf

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf am 10.12.2020 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Windpark Jacobsdorf II“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde – Landkreis Oder-Spree, Der Landrat – am 03.03.2021, Az. 63.02-51.10.20-20080-21-93 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 192 ha in den Gemarkungen Jacobsdorf, Sieversdorf und Pillgram:

Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstücke 215 tlw., 235, 279, 280, 282, 283, 310 tlw., 311, 316, 328 tlw., Gemarkung Sieversdorf, Flur 8, Flurstücke 62 tlw., 63 tlw., Flur 9, Flurstücke 1, 2 tlw., 8 tlw., 9 tlw., 10 tlw., 14, 15, 16, Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstücke 301 tlw., 303, 304, 305, 306, 307, 314, 315, 316, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328 tlw., 329, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 23, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 414 tlw.


Der Bebauungsplan „Windpark Jacobsdorf II“ tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Odervorland in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, ein-

schließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplan ab diesem Tag im Bauamt, Bahnhofstraße 3-4 in 15518 Briesen (Mark) zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

einsehen; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Briesen (Mark), den 10.03.2021



Marlen Rost
 Amtsdirektorin

Anordnung der Bekanntmachung der Genehmigung des „Bebauungsplanes Windpark Jacobsdorf II“ als Ersatzbekanntmachung i.S.d. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S. 29)

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf am 10.12.2020 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Windpark Jacobsdorf II“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde – Landkreis Oder-Spree, Der Landrat – 03.03.2021, Az. 63.02-51.10.20-20080-21-93 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 10 Abs. 3 S. 1 Alt. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Jacobsdorf im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland wird hiermit angeordnet.

Der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplan ist im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen i.S.v. § 2 Abs. 1 BekanntmV sowie § 9 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Jacobsdorf.

In der oben genannten Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland ist darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen

im Bauamt, Bahnhofstraße 3-4 in 15518 Briesen (Mark) zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

eingesehen werden können, über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Diese Anordnung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt zu machen.

Briesen (Mark), den 10.03.2021



Marlen Rost
 Amtsdirektorin



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Reitsport und Pferdehaltung“, Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf und des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes (BP) „Reitsport und Pferdehaltung“ der Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf und den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Vorentwürfe der o. g. Bauleitpläne bestehend jeweils aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Auslegung für die Öffentlichkeit findet wie folgt statt:

Auslegungszeitraum: **12.04.2021 bis 14.05.2021**
 zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr.
Auslegungsort:	Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen, Haus II, Obergeschoss, Flurbereich.

Die Unterlagen liegen hier für jedermann zur Einsicht aus. Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Odervorland auf dem Pfad: Verwaltung – Fachämter – Bauamt – Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können alle interessierten Bürger sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung infor-

mieren und Stellungnahmen abgeben oder zur Niederschrift geben.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich von der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Jacobsdorf, Ortsteil Petersdorf sowie vom Bebauungsplan „Reitsport und Pferdehaltung“

Briesen, 22.03.2021

Marlen Rost
Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Heinersdorf

-Der Vorstand-

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am **Sonnabend, dem 8. Mai 2021 in der Gaststätte Tiffany in Heinersdorf um 10.00 Uhr** statt.

Mitglied der Jagdgenossenschaft Heinersdorf ist per Gesetz jeder Eigentümer von Ackerland, Wiesen und Wald in der Gemarkung Heinersdorf.

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten!

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2019/20 und 2020/21
3. Finanzbericht des Kassenführers
4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2019/20 und 2020/21
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion und Sonstiges
8. Beendigung der Versammlung und gemeinsames Mittagessen, wenn erlaubt

Jeder Jagdgenosse wird gebeten, bei Veränderungen die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen.

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht mit einer schriftlichen Vollmacht, die der gesetzlichen Form bedarf, durch einen anderen Jagdgenossen ausüben zu lassen.

Heinersdorf, den 6.3.2021

Bernd Klopsch
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:

Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.